

Beurlaubung

Eine Beurlaubung muss grundsätzlich im Voraus (in der Regel mindestens drei Wochen vor dem Beurlaubungszeitraum) von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung in schriftlicher Form beantragt werden.

Um eine Beurlaubung aussprechen zu können, müssen wichtige Gründe vorliegen, z.B. große Familienfeiern oder die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, sofern sie vormittags stattfinden. Diese Gründe müssen im Antrag dargelegt werden. Dazu gehören keinesfalls günstigere Angebote von Reiseveranstaltern.

Zu den Gründen, für die ein Beurlaubungsantrag erforderlich und eine nachträgliche „Entschuldigung“ nicht ausreichend sind, gehören auch religiöse Feiern und festgelegte Arzttermine (z.B. Kieferorthopäden), die nicht wegen akuter Krankheit nötig sind.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Schulferien ist nicht möglich. Ausnahmen von dieser Regelung kann auf Antrag nur der Schulleiter entscheiden.

Abhängig von der Dauer des Fehlens muss der Antrag auf Beurlaubung gestellt werden und zwar:

1. bei dem/der Klassenlehrer/in für 1 - 2 Tage innerhalb eines Vierteljahres.
Die Klassenlehrer/in behält sich vor, die Entscheidung über einen Antrag mit dem Schulleiter zu beraten.
2. bei dem Schulleiter für alle anderen zeitlichen Beurlaubungen.

Muster für eine Beurlaubung (kann auf Wunsch auch kopiert und benutzt werden)

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Absender:

Datum:

.....

.....

Antrag auf Beurlaubung

Sehr geehrte/r

ich bitte um Beurlaubung meiner Tochter / meines Sohnes

am in der Zeit von

Grund: (Evtl. auf der Rückseite ergänzen.)

.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)